



## Bremer Erklärung zur Bedeutung von Kinder- und Jugendarbeit

Am 16. September 2009 fand zum Thema „Kinder- und Jugendarbeit in Zeiten gesellschaftlicher Spaltung“ an der Hochschule Bremen der 1. Bremer Kinder- und Jugendhilfetag statt. Diese Veranstaltung, an der knapp 200 Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Soziale Arbeit, Hochschulen, Verbände, Verwaltung und Politik teilgenommen haben, wurde gemeinsam vom Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit (AKS), dem Bremer Institut für Soziale Arbeit + Entwicklung (BISA+E) und der Hochschule Bremen organisiert und durchgeführt. Wesentliche Ergebnisse der Vorträge und Diskussionen sowie daraus resultierende Forderungen an die Verantwortlichen und EntscheidungsträgerInnen in Politik und Verwaltung werden im Folgenden pointiert zusammengefasst:

Gerade die Kinder- und Jugendarbeit als Teil der Kinder- und Jugendhilfe ist *das* sozialpädagogische Arbeitsfeld, das sich zum Einen seit Jahren mit zunehmenden Aufgaben, zum Anderen aber mit unzureichender finanzieller und personeller Ausstattung konfrontiert sieht; eine Entwicklung, die zu unerträglichen Arbeitsbedingungen und unzufriedenen SozialpädagogInnen geführt hat, da diese ihren fachlichen - im wesentlichen auch durch den Gesetzgeber formulierten - Aufgaben und zudem den Bedürfnissen junger Menschen nur noch sehr eingeschränkt entsprechen können.

Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung hingegen reagieren auf die seit vielen Jahren hinzunehmenden finanziellen Kürzungen mit konzeptionellen Strategien, durch die geschickt versucht wird die tatsächlichen Aufgaben und Funktionen der Kinder- und Jugendarbeit zu verschleiern und die eigentliche Zielgruppe sozialpädagogischer Angebote – nämlich alle (!) Kinder und

Jugendlichen – zu reduzieren auf vermeintliche „Problemgruppen“ oder marginalisierte Jugendliche.

### Plädoyer für ein plurales sozialpädagogisches Angebot für alle jungen Menschen

Aus diesem Grunde sind an dieser Stelle die (Fach-)Öffentlichkeit und insbesondere die Verantwortlichen in Verwaltung, Jugendhilfeausschuss und Politik an die tatsächlichen Aufgaben von Kinder- und Jugendarbeit zu erinnern; Aufgaben, die gleichermaßen wissenschaftlich und rechtlich fundiert sind:

So hat die Kinder- und Jugendhilfe und somit auch die Kinder- und Jugendarbeit das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung sowie auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu verwirklichen und dabei junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

Darüber hinaus hat die gesamte Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe Benachteiligungen, Ausgrenzungen und Ausschließungsprozesse zu vermeiden oder abzubauen, positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt für jungen Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen.

Hier werden die eigentlichen und umfassenden Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit ausdrücklich benannt, nämlich: Ermöglichung von Bildungs- und Sozialisationsprozessen, Vermittlung von Lebensbewältigungskompetenzen, gemeinsame Gestaltung des Sozialen und der Gemeinwesen sowie politisches Engagement mit und für junge Menschen und Ihre/n Familien.

Dieser rechtliche und wissenschaftlich fundierte Rahmen, der die wesentlichen Aufgaben und Funktionen der Kinder- und Jugendarbeit formuliert, und der in der Folge in konkretes sozialpädagogisches Handeln zu übersetzen ist, hat der Ausgestaltung kommunaler Kinder- und Jugendarbeit zugrunde zu liegen.

Die fachliche, finanzielle, institutionelle und konzeptionelle Ausgestaltung und Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit muss anhand dieser Kriterien, aber auch zwingend unter Zugrundelegung der Bedürfnisse, Wünsche und Interessen junger Menschen geplant, ausgestattet und bewertet werden. Anhand dieses Aufgabenkataloges sind die Aktivitäten und das Engagement kommunaler Sozial- und Jugendpolitik zu bemessen.

### Forderungen zur Realisierung einer professionellen & zeitgemäßen Kinder- und Jugendarbeit

Um den rechtlichen und wissenschaftlichen Standards sowie den Bedürfnissen junger Menschen entsprechen zu können und um eine fachlich fundierte, professionelle und letztlich bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit zu realisieren, fordern die VeranstalterInnen und TeilnehmerInnen des 1. Bremer Jugendhilfetages

1. Eine umfassende und plurale Ausgestaltung und Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe, orientiert an den wissenschaftlichen, fachlichen und rechtlichen Vorgaben sowie orientiert an den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen von Kindern und Jugendlichen.
2. Kontinuierlich stattfindende Prozesse der Jugendhilfeplanung. Erst im Rahmen solcher Planungsprozesse – an denen alle sozialpädagogischen Fachkräfte und vor allem Kinder und Jugendliche zu beteiligen sind – können einigermaßen zuverlässig Bedarfe an Jugendhilfeangeboten formuliert werden. Denn im Rahmen von Prozessen der Jugendhilfeplanung wird nicht nur der Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erhoben, sondern darüber hinaus wird kontinuierlich ermittelt, welche Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich benötigt werden. Finden keine Planungsprozesse statt, ist nicht auszuschließen, dass die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe an den eigentlichen Bedürfnissen junger Menschen vorbeigehen und lediglich orientiert werden an wenig fundierten und zu kurz greifenden Vorgaben aus dem Politik- und Verwaltungsbereich. In diesem Zusammenhang ist darauf zu bestehen, dass

der öffentliche Jugendhilfeträger sowie der Jugendhilfeausschuss endlich der Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung nachkommen; einer Aufgabe, zu der der Gesetzgeber die Kommunen und Landkreise bereits seit fast 20 Jahren verpflichtet!

3. Erstellung eines Kinder- und Jugendberichtes durch den Senat. Das Bremer Ausführungsgesetz zum KJHG resp. SGB VIII (BremAGKJHG) verpflichtet den Bremer Senat dazu, in der Mitte jeder Legislaturperiode der Bürgerschaft einen „Bericht über die Lage der Kinder, Jugendlichen und Familien im Lande Bremen“ vorzulegen, der darüber hinaus Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe enthalten soll. Dass ein solcher Bericht seit mehreren Legislaturperioden nicht vorgelegt wurde, ist nicht nur ein gravierendes politisches Versäumnis, sondern darüber hinaus ein fachliches Ärgernis, da diese Berichte als Grundlage für die Fortentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Lande Bremen und als Basis für Jugendhilfeplanungsprozesse und somit für die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Bremen unverzichtbar sind.
4. Kontinuierlich stattfindende Prozesse der Konzeptentwicklung. Lebensweltorientierte Konzeptentwicklung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ist eine unverzichtbare Grundlage professioneller sozialpädagogischer Praxis und geht Hand in Hand mit Prozessen der Jugendhilfeplanung. Nur auf diesem Wege wird es gelingen, die Bedeutung und Notwendigkeit von Kinder- und Jugendarbeit fachlich, rechtlich und bedarfsorientiert zu rechtfertigen. Für diese kontinuierlichen Prozesse müssen den MitarbeiterInnen und Institutionen adäquate zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
5. Kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen sowie Supervision. Die Jugendhilfeträger sind dazu zu verpflichten, ihren Mitarbeiterinnen in der Kinder- und Jugendarbeit regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Supervision anzubieten und/oder zu ermöglichen. Nur so ist eine

kontinuierliche Reflexion und Kritik der eigenen Arbeit und der Bedingungen eigener Arbeit zu gewährleisten.

6. Eine Beteiligung der MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendarbeit an der Bewertung, Planung und Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Bremen. Um anwaltschaftliche Fachlichkeit zu gewährleisten, sind diese Prozesse nicht den Entscheidungsträgern in Politik, Verwaltung oder Jugendhilfeausschuss zu überlassen, da hierbei die Gefahr besteht, dass fiskalische, politische, Träger- und Bestandserhaltungsinteressen dominieren. Vielmehr sind die eigentlichen Experten, nämlich die MitarbeiterInnen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die (potentiellen) NutzerInnen nicht nur in diese Prozesse mit einzubeziehen, sondern die Planungsprozesse sind von diesen zu dominieren. Aus diesem Grund sind regelmäßig auf Stadtteilebene, aber auch auf Stadt- und Landesebene Fachveranstaltungen durchzuführen, um Foren des fachlichen Austausches, der Planung, Entwicklung und Evaluation anzubieten.

Verantwortlich für den Inhalt:



Kontakt:

Frank Bettinger  
Wachmannstraße 119  
28209 Bremen

[aks@kritische-soziale-arbeit.info](mailto:aks@kritische-soziale-arbeit.info)

